



TOP 25 DER TAGESORDNUNG

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE KULTURELLE FÖRDERUNG ONLINE

Mitgliederversammlung 2024

RECAP: AUFTRAG AUS MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023

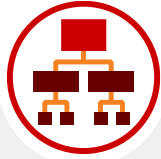
Mitgliederversammlung 2023 hat Regelwerkänderungen in 3 Bereichen beschlossen und einen **Auftrag an Aufsichtsrat und Vorstand** zur Ausarbeitung der neuen Kulturellen Förderung Online (KFO) erteilt.



1. Beschluss:

Absenkung des SozKult-Abzugs für Sparteninkasso GOP und MOD von 10 % auf 1 %

→ bewirkt **höhere Online-Ausschüttungen**



2. Beschluss:

Einbeziehung der Sparten VOD und MED in das bestehende Wertungsverfahren U

- Berücksichtigung für **Wertungspunkte** und **Wertungszuschlag**
- Zusammenfassung mit **Aufkommen in Senderechtssparten**



3. Beschluss:

Bereitstellung der Mittel für eine neue Kulturförderung Online (MOD und GOP)

Finanzierung:

- **1 %-Abzug Sparteninkasso MOD/GOP**
- **10 %-Abzug sonstige Zuflüsse MOD/GOP** (z.B. ZPÜ)
- Anteil an **unverteilbaren Beträgen**



Auftrag:

Ausarbeitung eines neuen Verfahrens zur Kulturellen Förderung Online für MGV 2024

Mögliche Elemente z.B.

- **aufkommensbezogene Förderung MOD/GOP**
- **individuelle Kulturförderung** auf Antrag

TOP 25

STIMMEN AUS DER MITGLIEDSCHAFT

Mitgliederbefragung im Anschluss an die Mitgliederversammlung zeigt große Vielfalt an denkbaren Förderansätzen im Onlinebereich.



STRUKTUR DER KÜNFTIGEN KULTURELLEN FÖRDERUNG ONLINE

Die Geschäftsordnung für die Kulturelle Förderung Online sieht eine Kombination aus 2 Förderansätzen vor

Verfügbare Mittel

```
graph TD; A[Verfügbare Mittel] --> B[Kulturzuschlag Online]; A --> C[Kulturfonds Online];
```

Kulturzuschlag Online

- Zuschlag auf Aufkommen in den Sparten MOD D, MOD S und GOP
- Gewichtung mit systemisch auswertbaren **Kriterien:**
 - ✓ Mindestaufkommen
 - ✓ Degression
 - ✓ Newcomer-Förderung

Kulturfonds Online

Einzelförderung auf Antrag

KULTURZUSCHLAG ONLINE IM DETAIL

Automatisierte Förderung als prozentualer Zuschlag zum Online-Aufkommen

Berechnung der Zuschlagsbasis:



Mindestaufkommen:

100 € (Urheber)
1.000 € (Verlage)



Dreistufige Degression:

abgestufte Berücksichtigung des MOD/GOP-Aufkommens
bei der Berechnung der Zuschlagsbasis

Bis 5.000 € (Verlage: bis 50.000 €)	Berücksichtigung zu 100 %
5.000,01 bis 10.000 € (Verlage: 50.000,01 bis 100.000 €)	Berücksichtigung zu 50 %
ab 10.000,01 € (Verlage: ab 100.000,01 €)	Berücksichtigung zu 25 %



Newcomer-Faktor:

doppelte Berücksichtigung des
Aufkommens bis 5.000 € von
"Newcomern"
(= Urheber unter 30 Jahren
mit max. 10.000 € Online-
Aufkommen und max. 5 Jahren
GEMA-Mitgliedschaft)

Kulturzuschlag Online: prozentualer Zuschlag auf das nach obigen Regeln ermittelte Online-Aufkommen
(Zuschlagsbasis)

Die Höhe des Zuschlagsprozentsatzes errechnet sich aus der für den Kulturzuschlag Online zur Verfügung
stehenden Gesamtsumme und der Zuschlagsbasis aller berechtigten Beteiligten.

KULTURFONDS ONLINE

Zielgerichtete Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen



Mitglieder können **finanzielle Unterstützung für konkrete Werke oder Projekte** mit Onlinebezug beantragen
(begrenzt auf **1 Werk oder Projekt im Jahr pro Mitglied**).



Mittelvergabe durch 9-köpfige neutrale **Jury**.



Unterscheidung zwischen „**Basisförderung**“ und höher dotierter „**Sonderförderung**“ möglich.



Grundsatz: Förderung aus Kulturfonds Online soll **Vielfalt und Diversität des Onlinerepertoires** der GEMA widerspiegeln.



In einzelnen Förderrunden können aber **wechselnde kulturelle Akzente** gesetzt werden.

➤ Weitere Konkretisierung durch **Statut für die Jury** und **Teilnahmebedingungen**.

Die GEMA wird rechtzeitig darüber informieren, wenn der Kulturfonds eingerichtet ist und Anträge eingereicht werden können.